

ALLGEMEINE LEISTUNGSBEDINGUNGEN BESONDERE SERVICES DER SIGEL GMBH

Geschäftsführer: Götz Stamm | Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB-Nr. 18635 | Ust-IdNr.: DE217744571

Bei einigen Produkten, die Sie bei SIGEL beziehen können, besteht die Möglichkeit, einen besonderen Service gegen Gebühr zu buchen. Diese Allgemeinen Leistungsbedingungen gelten in diesem Fall ergänzend zu den Allgemeine Geschäftsbedingungen der SIGEL GmbH (Businessproducts).

Besonderen Service bestellen und zahlen

Eine Verpflichtung zur Erbringung des Services besteht nur im Falle der gesonderten Bestellung zu den angegebenen Kosten. Sie können den jeweiligen Service (z.B. einen Montage-Service) bei Ihrer Bestellung ordern und gemeinsam mit dem Rest Ihrer Bestellung bezahlen.

Serviceleistung, Termin

Die Serviceleistung erfolgt durch von SIGEL beauftragte Dritte zu einem fix vereinbarten Termin. Im Zusammenhang mit der Anlieferung zu erbringende Leistungen, wie z.B. die weitere Verbringung der Ware über die Bordsteinkante hinaus werden zum Zeitpunkt der Anlieferung erbracht.

Nicht umfasste Leistungen

Im Falle einer bestellten Montage werden nur die bestellten Artikel als solche am vereinbarten Bestimmungsort montiert. Strom- und Wasserinstallationen sowie Montage anderer, nicht bei SIGEL bestellter Artikel werden nicht durchgeführt. Eine Wandmontage kann nicht gewährleistet werden. Es ist Sache des Kunden, die Eignung der Wand zuvor zu prüfen oder prüfen zu lassen. SIGEL behält sich vor, eine Wandmontage nur bei entsprechender Eignung der Wand durchzuführen. Sollte die Wandmontage nicht durchgeführt werden können, werden die hierfür veranschlagten Kosten berechnet. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass der Aufwand für SIGEL niedriger ist, als die berechneten Kosten.

Beschränkungen der Leistungserbringung

Sonderservices können nur für Leistungen in Deutschland, Österreich und Schweiz bestellt werden. SIGEL kann Serviceleistungen nur dort erbringen, wo bereits die Ware ohne besonderen Aufwand geliefert werden kann. Serviceleistungen sind damit insbesondere auf autofreien Inseln oder vergleichbaren Orten nicht bestell- und ausführbar.

Mitnahme von Verpackungsmaterial und sonstigen Gegenständen

Das Verpackungsmaterial Ihrer bestellten Artikel wird nach dem Aufbau vom Montageteam mitgenommen und nach ökologischen Gesichtspunkten entsorgt.

Die Rücknahme weiterer Gegenstände muss zuvor ausdrücklich vereinbart werden. Ohne gesonderte Vereinbarung ist SIGEL nicht zur Rücknahme anderer Gegenstände, als der Verpackung verpflichtet.

Bereitstellungsleistungen durch den Kunden

Im Fall eines gesonderten Transports hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Transportwege frei zugänglich sind und eine ungehinderte Verbringung erfolgen kann.

Abnahmeprotokoll

SIGEL sieht nach Abschluss der Arbeiten ein Abnahmeprotokoll vor, in dem der Kunde eine ordnungsgemäße Leistung bescheinigt oder Mängel festgehalten werden.